

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **15**

Ausgabetag **29.03.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
102	26.03.18	a) Bekanntmachung der Satzung vom 26.03.18 zur 18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30. Januar 1996	220
103	26.03.18	b) Bekanntmachung der Satzung vom 26.03.18 zur 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahlen vom 27.09.2012	221
104	26.03.18	c) Bekanntmachung der Sondersatzung zur Erhebung des Straßenausbaubeitrags für einen Teilabschnitt der „Weststraße“ in Ahlen vom 26.03.18	222 – 223
JAGDGENOSSENSCHAFT ESTER 1 AHLEN			
105	29.03.18	Bekanntmachung der Satzungsänderung	224
KREIS WARENDORF			
106	27.03.18	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	225 – 229

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Bekanntmachung der Satzung vom 26.03.2018 zur 18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30. Januar 1996

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Satzung zur 18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30. Januar 1996 beschlossen:

Artikel I

An § 13 Abs. 7 wird folgende Nr. 7.5 angefügt:

7.5 Bewilligung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von bürgerschaftlichen Projekten in der Stadt Ahlen.

Im Falle des § 5 Abs. 4 der Richtlinie entscheiden die Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, öffentliche Einrichtung und Anregungen und der Ortsausschüsse gemeinsam über die Vergabe der Fördermittel.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 26. März 2018


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung vom 26.03.2018 zur 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahlen vom 27. September 2012

Aufgrund des § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 12 der Hauptsatzung in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahlen vom 27.09.2012 beschlossen:

Artikel I

An § 8 Abs. 2 wird folgende Nr. 2.3 angefügt:

2.3 über die Bewilligung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von bürgerschaftlichen Projekten in der Stadt Ahlen im Rahmen der in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellten Mittel.

Im Falle des § 5 Abs. 4 der Richtlinie entscheiden die Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, öffentliche Einrichtung und Anregungen und der Ortsausschüsse gemeinsam über die Vergabe der Fördermittel.

Artikel II

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 26. März 2018


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Sondersatzung zur Erhebung des Straßenausbaubeitrags für einen Teilabschnitt der „Weststraße“ in Ahlen vom 26.03.2018

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Sondersatzung zur Erhebung des Straßenausbaubeitrags für einen Teilabschnitt der „Weststraße“ in Ahlen gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ahlen vom 29.05.2012 (ABS) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- 1) Die Satzung gilt für den Ausbau eines Teilabschnittes der Weststraße von der Einmündung der „Westenmauer“ bis zur Einmündung „Weststraße/Kampstraße“.
- 2) Der Teilabschnitt der Weststraße besteht aus folgenden Bestandteilen:
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Beleuchtungseinrichtungen
 - Entwässerungseinrichtungen
 - Parkflächen
 - unselbstständigen Grünanlagen.
- 3) Die in Absatz 1 genannte Abgrenzung des Ausbaubereiches ist in dem als Anlage beigefügten Straßenplan, der Bestandteil dieser Sondersatzung ist, gekennzeichnet.
- 4) Für den in Absatz 1 Teilabschnitt gelten besondere Regelungen zu den allgemein festgesetzten Beteiligungssätzen in § 4 Abs. 3 der ABS.

§ 2

Anteil der Stadt Ahlen und der Beitragspflichtigen

- 1) Der zur Abrechnung und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorgesehene Teilabschnitt der Weststraße soll als Begegnungszone mit durchgängiger Mischfläche ausgebaut werden.
- 2) Da sich diese Art der Straße zu keiner Straßenkategorie im Sinne des § 4 der ABS zuordnen lässt, wird der Teilabschnitt der Weststraße durch diese Sondersatzung als besondere Straßenkategorie qualifiziert.
- 3) Der Ausbau wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Dadurch erfolgt eine Verringerung des Anliegeranteils.
- 4) Für den in § 1 Abs. 1 dieser Sondersatzung genannten Teilabschnitt der Weststraße wird der Anteil der Beitragsschuldner am Aufwand auf 20 % festgelegt. Darin enthalten ist ein Abschlag von 5 %, da mehr als die Hälfte der vorhandenen Parkplätze wegfallen.

5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ABS der Stadt Ahlen vom 29.05.2012, deren sonstiger Regelinhalt beibehalten wird.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 26. März 2018



Dr. Alexander Berger

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Ester 1 in Ahlen

Bekanntmachung der Satzungsänderung

Die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Ester 1 vom 08. März 2018 wurde vom Kreis Warendorf – Untere Jagdbehörde – am 12. März 2018 genehmigt. Diese Satzungsänderung wird gemäß § 7 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 der Satzung öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 03. April bis 17. April 2018 im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 237, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ahlen, 29.03.2018

Der Jagdvorsteher

Johannes Schlüter

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tahir Tahirov

letzte bekannte Anschrift: **Beckumer Str. 46, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **27.03.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/20/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.03.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gheorghe Voicu

letzte bekannte Anschrift: **Zollhausweg 29, 33415 Verl**
mit Schreiben vom : **27.03.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/21/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.03.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alessandro Palermo

letzte bekannte Anschrift: **Eschweg 11, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **27.03.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/24/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.03.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ahmet Yedikapu

letzte bekannte Anschrift: **Bergstr. 170, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **27.03.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/25/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.03.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Zoran Salievic

letzte bekannte Anschrift: Wartenberger Str. 44 Part Re 13053 Berlin
mit Schreiben vom: 29.01.2018
Aktenzeichen: 410007738884

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.03.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Zoran Salijevic

letzte bekannte Anschrift: Wartenberger Str. 44 Part Re 13053 Berlin
mit Schreiben vom: 29.01.2018
Aktenzeichen: 41000756807X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.03.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dennis Dahlhoff

letzte bekannte Anschrift: Borsigweg 4 59229 Ahlen
mit Schreiben vom: 14.03.2018
Aktenzeichen: 410108016282

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 26.03.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag